



Newsletter

Ausgabe Januar/16

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir möchten diesen Newsletter zum Anlass nehmen, um uns für die erfolgreiche Zusammenarbeit zu bedanken und Ihnen und Ihren Familien einen gesunden und erfolgreichen Start ins neue Jahr zu wünschen. Mögen alle Ihre Wünsche und Vorsätze für „2016“ in Erfüllung gehen. Auf der Rückseite des Newsletters finden Sie einige Änderungen die das neue Jahr mit sich bringt, bitte beachten Sie diese.

Ihr Team der HR Management PDL GmbH & Co.KG

„Erfolgreiche Übernahmen – Zeitarbeit wie sie sein soll!“

Unsere Niederlassung in Offenburg verabschiedete Herrn Sorin P. und Herrn Waldemar W. erfolgreich in ihre Einsatzunternehmen. Vielen Dank und weiterhin viel Erfolg in Ihrem Berufsleben.



Mitarbeiter werben Mitarbeiter



In der Niederlassung Gotha haben Agnieska D. und Lukasz S. seit September 2015 je zwei neue Mitarbeiter geworben. Dafür ein großes Dankeschön. Sie erhielten Gutscheine im Wert von je 150,00 €. Wir hoffen auch weiter auf tatkräftige Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Vielen Dank an unsere Mitarbeiterin Lidia E. für die Vermittlung eines guten und zuverlässigen Mitarbeiters aus Ihrem Bekanntenkreis. Frau E. hat einen Kaufland Gutschein in Höhe von 150,00 € erhalten. Wir wünschen ihr viel Spaß beim Einkaufen.



Sollten auch Sie Bekannte oder Verwandte haben die sich neu orientieren wollen oder auf Arbeitssuche sind, informieren Sie sich bei Ihren Ansprechpartnern in den jeweiligen Niederlassungen. Es lohnt sich!



WISSENSWERTES

Neuigkeiten zum Jahreswechsel

Kindergeld 2016 nur noch mit Steuer-Identifikationsnummer

Ab 1. Januar 2016 müssen Kindergeldbezieher der Familienkasse ihre Steueridentifikationsnummern mitteilen, wenn sie weiterhin Leistungen erhalten wollen. In den meisten Fällen liegt diese Nummer der Behörde sogar schon vor. Und auch wer die Daten nicht bis zum 1. Januar gemeldet hat, bekommt das Kindergeld zunächst einmal wie üblich weiter überwiesen, muss die Nummer aber im Laufe des Jahres nachliefern.

Freistellungsaufträge nur noch mit Steuer-Identifikationsnummer gültig

Sparer sollten ihre Freistellungsaufträge jetzt kontrollieren. Denn ab 1. Januar 2016 werden alle Freistellungsaufträge ohne die persönliche Steuer-Identifikationsnummer (ID-Nummer) unwirksam. Das hat zur Folge, dass die Banken für Zinsen und andere Kapitalerträge bereits ab dem ersten Euro Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen. Die ID-Nummer gehört auf alle Freistellungsaufträge, die seit 2011 gestellt wurden. Wer noch Altaufträge hat, sollte sich rechtzeitig bei seiner Bank erkundigen, ob die ID-Nummer dort vorliegt.

Neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) ab 2016

Neu ab Januar 2016 ist der Mustervordruck der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung), die der Arzt kranken Beschäftigten ausstellt. Dieser besteht aus einem vierteiligen, gelben Formular aus selbstdurchschreibendem Papier. Es umfasst je eine Ausfertigung für die Krankenkasse, den Arbeitgeber, den Versicherten und den Arzt. Die Bescheinigung wird künftig für die gesamte Dauer der Arbeitsunfähigkeit ausgestellt.

Facebook

Weitere wichtige Änderungen, Informationen rund um die Zeitarbeit, aktuelle Stellenangebote und Neuigkeiten finden Sie auf unserer Facebook Seite oder unter www.hrman.de.



TEC-IT.COM

